

18. März 2020

Allgemeinverfügung des Landkreises Stade

Liebe Mitglieder,
liebe Gäste,

mit der erlassenen „[Allgemeinverfügung](#) des Landkreises Stade zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie“ ist erstmal kein Ermessensspielraum über eine Spielfreigabe für Einzelpersonen / im Zweierflight für das Gesundheitsamt mehr gegeben.

Auch wenn man persönlich anderer Meinung sein kann, ob Golf spielen alleine oder mit seinem Partner ein Risiko für sich oder Dritte beinhaltet, **muss der Golfplatz gemäß der Verfügung im Kampf gegen die Verbreitung des Corona-Virus vorerst bis einschließlich 18. April geschlossen bleiben.**

Der gesamte Spiel- und der Trainingsbetrieb bleiben eingestellt.

Auch die [Gastronomie im Clubhaus muss geschlossen werden](#). – Nur noch Außer-Haus-Verkauf und [Lieferservice](#).

Auslieferzeitraum mittwochs bis sonntags zwischen 16:30 und 20:00 Uhr.

Bleiben Sie gesund!

Kai-Uwe Friedrich
-Geschäftsführer-
Golf-Club Buxtehude GmbH & Co. KG

